## Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zolltarif sowie der Verordnung (EWG) Nr. 918/83 über das gemeinschaftliche System der Zollbefreiungen [1]

(87/C 105/02)

Der Rat beschloß am 30. September 1986 gemäß Artikel 198 des EWG-Vertrags, den Wirtschafts- und Sozialausschuß um Stellungnahme zu der vorgenannten Vorlage zu ersuchen:

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen nahm ihre Stellungnahme am 4. Februar 1987 an. Berichterstatter war Herr Broicher.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 244. Plenartagung (Sitzung vom 25. Februar 1987) einstimmig folgende Stellungnahme:

### 1. Allgemeine Bemerkungen

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß stimmt dem Vorschlag der Kommission vor allem unter dem Gesichtspunkt des Europa der Bürger zu. Er begrüßt insbesondere

— eine Anhebung der Freibeträge für den Reisebedarf von 45 ECU auf 100 ECU

— die Angleichung der Pauschalsatzregelung für Kleinsendungen an die des Reisebedarfs, nach der bei Überschreiten der Freigrenze künftig der Pauschalsatz auch bei Kleinsendungen nur auf den den Freibetrag übersteigenden Wert erhoben werden soll und

— eine Erhöhung der Höchstbeträge für die Anwendung der Pauschalsätze von 115 ECU auf 200 ECU, einheitlich für Kleinsendungen und Reisebedarf.

### 2. Besondere Bemerkungen

2.1. Bei der Feststellung der Werte für Freibeträge und Höchstbeträge vermißt der Ausschuß eine Regelung darüber, nach welchen Kriterien der Warenwert zu ermitteln ist. Die diesbezüglich geltende Regelung ist dem Durchschnittsbürger nicht bekannt und dürfte auch in einigen Mitgliedstaaten willkürlich angewandt werden. Die Regelung sollte für den Bürger an den Grenzstellen und auf den Postämtern erhältlich sein.

[1] ABl. Nr. C 254 vom 11. 10. 1986, S. 7.

Geschehen zu Brüssel am 25. Februar 1987.

*Der Präsident*

*des Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Alfons MARGOT

---

## Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/416/EWG über die Zulassung des interregionalen Linienflugverkehrs zur Beförderung von Personen, Post und Fracht zwischen den Mitgliedstaaten [1]

(87/C 105/03)

Der Rat beschloß am 29. September 1986, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 198 Absatz 1 des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu der vorgenannten Vorlage zu ersuchen:

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Verkehr und Kommunikationsmittel nahm ihre Stellungnahme am 11. Februar 1987 an. Berichterstatter war Herr Kenna. Eine zusätzliche Stellungnahme wurde von der Fachgruppe Regionale Entwicklung, Raumordnung und Städtebau abgegeben, die beigefügt ist.

[1] ABl. Nr. C 240 vom 24. 9. 1986, S. 7.